

Änderung der Satzung des ESV

Auf unserer vorjährigen Mitgliederversammlung am 26. April 2018 haben wir unsere neugefasste Satzung beschlossen, die am 27. 08. 2018 in das Vereinsregister durch das Amtsgericht Charlottenburg eingetragen wurde. Bei der Überprüfung unserer neuen Satzung durch das Finanzamt für Körperschaften mussten wir zu der weiteren Gewährleistung der Gemeinnützigkeit unseres Vereins die folgenden Ergänzungen vornehmen. Diese Ergänzungen müssen wir auf unserer Mitgliederversammlung am 11. April 2019 noch verbindlich bestätigen!

Satzungsänderungen

1. Änderung § 2 (1)

jetziger Text: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

ergänzt: Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2. Änderung § 2 (2a)

jetziger Text: die Förderung des Breiten-, Freizeit- und Wettkampfsportes,
gestrichen: ,Freizeit-

3. Änderung § 2 (2b)

jetziger Text: die Gewährleistung eines regelmäßigen Übungs- und Trainingsbetriebes in allen Altersgruppen sowie die Wettkampfteilnahme in den Sportarten, in denen sich Mannschaften und Einzelsportler⁷ beteiligen wollen und dürfen,
ergänzt: ...dürfen (z.B. Ballspielarten, Kegeln, Orientierungslauf, Radsport, Schwimmen, Sportschießen, Turnen),

4. Änderung § 9 (8)

jetziger Text: Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand innerhalb einer Frist von vier Wochen mit entsprechender schriftlicher Tagesordnung einberufen werden, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn mindestens 20% der wahlberechtigten Mitglieder dieses beantragen.

gestrichen: wahlberechtigten

5. Änderung § 21 (2)

jetziger Text: Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

neuer Text: Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister am 27.08.2018 in Kraft.